



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/47-PMVD/2023

28. April 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2023 unter der Nr. 14374/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quereinsteiger bei der Sicherheitspolitik“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 1b, 6, 6a und 7:

Die Besetzung des gegenständlichen Arbeitsplatzes „Institutsleiter“ des ISS an der LVAk setzt als zwingendes Kriterium ein abgeschlossenes Universitätsstudium mit Doktorat der Studienrichtungsgruppen der Geistes- und Kulturwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften voraus. Diese Anforderung wird von HR Mag. Dr. Ortner auf Grund des abgeschlossenen Doktoratsstudiums der Philosophie, Dissertationsgebiet: Geschichte, mit Wirksamkeit vom 30. November 2005, erfüllt. Bemerkt wird, dass Geschichtswissenschaftliche Studien der Studienrichtungsgruppe der Geistes- und Kulturwissenschaften zuzuordnen sind. Auch kann der Bedienstete auf Grund seiner Vorverwendungen das gemäß Arbeitsplatzbeschreibung geforderte Kriterium „erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit in den Fachbereichen Strategie, internationale Sicherheit oder Zeitgeschichte“ nachweisen. HR Mag. Dr. Ortner wurde mit der Führung betraut.

Zu 1c:

Entfällt.

Zu 2 bis 5:

Die zuständige Dienstbehörde hat die betreffende Personalmaßnahme als mögliche Zuweisung gemäß § 141 Abs. 6 BDG 1979 vorgelegt. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung zu den Fragen 1, 1a, 1b, 6, 6a und 7 verweisen.

**Zu 8, 8a und 8b:**

HR Mag. Dr. Gunther HAUSER ist mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 auf den Arbeitsplatz „Referatsleiter & Forscher & Hauptlehrhoffizier“, Wertigkeit A1/3 bzw. v1/3 an der LVAk verwendungsgeändert und mit der Wahrnehmung der Aufgaben dieses Arbeitsplatzes betraut worden. Mit Schreiben vom 18. Jänner 2022 hat die LVAk die rückwirkende höherwertige Betrauung des Bediensteten mit den Aufgaben des Arbeitsplatzes "InstLtr" Wertigkeit: A1/5 bzw. v1/4 an der LVAk beantragt. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 wurde der Genannte antragsgemäß rückwirkend bis zur Nachbesetzung des Arbeitsplatzes, jedoch längstens bis 30. Juni 2022, vorübergehend mit den Aufgaben des Arbeitsplatzes "InstLtr" betraut. Eine Verlängerung dieser Betrauung wurde weder beantragt noch verfügt.

Mag. Klaudia Tanner